

# **B e k a n n t m a c h u n g**

## **Förmliche Festlegung eines Sanierungsgebietes**

### **Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Einleitung vorbereitender Untersuchungen gem. § 141 Abs. 3 BauGB**

Die Gemeinde Himmelpforten beabsichtigt für Bereich der „Himmelpforten-Zentrum“ die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebietes. Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 04.07.2022 gem. § 141 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung den Beginn der vorbereitenden Untersuchung für die im nachfolgenden Übersichtsplan dargestellten Gebiete beschlossen.

Die vorbereitende Untersuchung ist vor der Festlegung eines Sanierungsgebietes durchzuführen. Im Rahmen der vorbereitenden Untersuchung sind die Betroffenen zu beteiligen und ihre Mitwirkungsbereitschaft anzuregen. Auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB wird hingewiesen. Die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebietes bedarf einer besonderen Sanierungssatzung. Als vorläufige Ziele und Zwecke der Sanierung wurden u.a bestimmt: Revitalisierung der Gebiete durch Aufwertungsmaßnahmen, Stärkung der Funktion Sicherung der Stadt als Wohnstandort.

Der Bürgermeister

Bernd Reimers